

Aufruf an Wohnungseigentümergeinschaften: Prüfen Sie Ihre Konten!:

Treuhandkonten sind wie Autofahrten ohne Sicherheitsgurt und Airbag

Eine Aktion für mehr Verbraucherschutz von wohnen im eigentum e.V.

Häufig gestellte Fragen

Wie erfahre ich, was wir für ein Konto haben?

Sie schreiben Ihre Verwaltung an und bitten um Akteneinsicht oder Zusendung einer Kopie des Kontoeröffnungsantrag bzw. Kontovertrags (Auf die Zusendung von Verwaltungsunterlagen besteht kein Rechtsanspruch). Einen Muster-Brief finden Sie auf der Website www.wohnen-im-eigentum.de > Eigentumswohnung > Verwaltung. Ebenso ein Anschreiben an den Verwaltungsbeirat, um ihn über diese Aktion zu informieren.

Was ist, wenn der Verwalter mir keine Auskunft erteilt?

Der Verwalter ist dazu verpflichtet. Als Miteigentümer/in haben Sie ein Anrecht auf Akteneinsicht in alle Unterlagen. Einen Datenschutz gibt es hier nicht. Ein Erinnerungs- und Mahnschreiben finden Sie hier.

Wie erkenne ich ein Treuhandkonto?

Die Konten werden evtl. von Bank zu Bank oder Sparkasse zu Sparkasse anders bezeichnet. Kontoinhaber und Berechtigter (WEG) sowie der Bevollmächtigte (Der Verwalter) müssen aber genannt sein:

Ein **Treuhandkonto** für eine WEG erkennen Sie daran:

Kontoinhaber: „*Verwalter XYZ, Bergstraße 5 in 12345 Altstadt*“ Wirtschaftlich Berechtigter (oder Treugeber): „*WEG Talstraße 2 in 12345 Neustadt*“ .

Offenen Fremdgeldkonto. Hier ist

Kontoinhaber: „*Wohnungseigentümergeinschaft Talstraße 2 in 12345 Neustadt*“

Wirtschaftlich Bevollmächtigter: „*Verwalter XYZ, Bergstraße 5 in 12345 Altstadt*“

Was ist, wenn ich aus den Unterlagen nicht erkenne, um was für ein Konto es sich

handelt? Dann schicken Sie eine Kopie des Kontoeröffnungsantrages an wohnen im eigentum. Wir prüfen die Kontoart und teilen Sie ihnen per eMail mit. Bitte unbedingt beachten: **Verbinden Sie diese Anfrage nicht mit Beratungsanfragen rund um das Konto oder ihre WEG. Diese können wir im Rahmen dieser Aktion nicht beantworten.**

Mitgliedern steht dafür die kostenlose telefonische Rechtsberatung zur Verfügung, Nichtmitglieder mögen sich bitte an einen Rechtsanwalt wenden – oder besser Mitglied werden.

Was habe ich oder was hat meine WEG davon, wenn wir uns an dieser Aktion beteiligen?

Die Gewissheit, Ihr Geld pfändungs- und insolvenzsicher auf einem Fremdgeldkonto angelegt zu haben oder unsicher auf einem Treuhandkonto. Außerdem: Sie erhalten Orientierungshilfen, wie sie die Kontoumstellung in Ihrer WEG erreichen können.

Sie vermitteln dem Verwalter, dass sie aktiv und wachsam sind.

Sie tragen zu mehr Kundenorientierung bei den Banken bei: Denn Sie sind die Eigentümer, es ist Ihr Geld. Sie erwarten deshalb von der Bank Ihrer Konten eine sichere Anlage und eine Aufklärung über Risiken.